

Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure

Von: Freihube, Dietmar <Dietmar.Freihube@lwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 15:42
An: buero@stadtplaner-ingenieure.de
Betreff: Stadt Sandersdorf-Brehna, Bebauungsplan "KITA und Umgebung" in Roitzsch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Stadt Sandersdorf-Brehna, Bebauungsplan "KITA und Umgebung" in Roitzsch
Stadt: Sandersdorf-Brehna
Ortsteil: Roitzsch
Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen: 21102/01-3396/2022.BP
Kurzbezeichnung: Sandersdorf-Brehna-3396/2022.BP-OT Roitzsch, KITA und Umgebung

Anlagen in der Zuständigkeit der oberen Immissionsschutzbehörde werden von der Planung nicht berührt.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht muss darauf hingewiesen werden, dass das Plangebiet durch Schienenverkehrslärm der im Abstand von ca. 80 Metern südöstlich verlaufenden Bahnstrecke Berlin- Halle S./ belastet ist.

Es ist davon auszugehen, dass die schalltechnischen Orientierungswerte laut Beiblatt 1 zur DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts sowie von 60 dB(A) tagsüber für Mischgebiete, welcher als Anhaltspunkt für die Gemeinbedarfsfläche Kinderbetreuung herangezogen werden kann, mehr oder weniger deutlich überschritten werden.

Bei den schalltechnischen Orientierungswerten handelt es sich um eine sachverständige Konkretisierung für in der Planung zu berücksichtigende Ziele des Schallschutzes, es sind keine Grenzwerte. Örtliche Gegebenheiten können in bestimmten Fällen ein Abweichen von den Orientierungswerten erfordern.

Laut Planbegründung wurde im Juni 2022 eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die allerdings nicht vorliegt. Im Ergebnis dieser Untersuchung werden Maßnahmen des passiven Schallschutzes festgesetzt.

Im westlichen Teil wurde darüber hinaus ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Dieses grenzt direkt an das Betriebsgrundstück eines Containerdienstes/ Holzrecyclinganlage an. Hier könnten sich auf Grund anlagentypischer Staubimmissionen Spannungen ergeben. Zuständig ist hier die unterer Immissionsschutzbehörde.

Was die Höhe der im GEe festgesetzten Schallkontingente anbelangt ist ein Nachtbetrieb nahezu ausgeschlossen.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2278
Fax: 0345 514 2512
E-Mail: dietmar.freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
#moderndenken